



Finanzwesen

Vorlage: Informationsvorlage
IV/021/2023

AZ:

I. Vorlage

Verwaltungsausschuss am **27.06.2023** öffentlich Vorberatung

II. Tagesordnungspunkt

Haushaltswirtschaft, Steuerung mit Schlüsselpositionen, Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Nach § 77 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Mit der Umstellung vom kameralen auf die doppische Haushaltswirtschaft sind weitere Veränderungen verbunden. Unter anderem soll die Haushaltswirtschaft anders gesteuert werden. Dazu gehört die Benennung von Schlüsselpositionen und die bei diesen zu erbringenden Leistungszielen, geregelt im § 80 Abs. 1, S 3 GemO. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Was Schlüsselpositionen sind, ist im § 61, Nr. 37 der Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO, definiert. Demnach sind Schlüsselpositionen wesentlich, für die Steuerung relevante Positionen in einem Teilhaushalt, z.B. ein Produkt, eine Produktgruppe oder ein Produktbereich, eine Leistung oder eine Organisationseinheit. Die Benennung von Schlüsselpositionen ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern muss durch den Gemeinderat in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies auch keine einfache Festlegung, sondern sollte gemeinsam in einem Prozess entwickelt werden. Schlüsselpositionen sind dann auch nicht in Stein gemeißelt, sondern werden permanent überprüft und angepasst. Die Benennung von Leistungszielen, also ein angestrebter Stand von Leistungen zum Ende eines bestimmten Zeitraums wie z.B. des Finanzplanungszeitraums, sollen je Teilhaushalt dargestellt werden.

Dazu gehören dann auch Kennzahlen mit denen die Zielerreichung gemessen werden kann. Das sind z.B. Kennzahlen zur Wirkung, zum Ergebnis, zum Volumen, zu Kosten, Leistungen und Erlösen. Diese bilden dann die Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle der Haushaltswirtschaft. Die Benennung der Ziele und Messgrößen sind verpflichtend, die spezifische Ausgestaltung bleibt der jeweiligen Kommune überlassen.

Der Aufbau, der Detaillierungsgrad und die Darstellungsform orientieren sich dabei an den Steuerungserfordernissen des Gemeinderates als Entscheidungsträger und den Informationsbedürfnissen der Bürgerschaft.

Schlüsselpositionen kann nicht jede beliebige Kostenstelle sein, sie muss sich schon von ihrer Bedeutung herausheben. Typische Schlüsselpositionen sind z.B. die Kinderbetreuung, der Brandschutz, Schulen, die Gebäudeverwaltung, der Bauhof, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung. Für die Gemeinde Sontheim könnte das Schloß Brenz ebenfalls eine Schlüsselposition sein oder auch die Betreuung und Integration von Geflüchteten.

Leistungsziele könnten z.B. die vollständige Betreuung aller Kinder in eigenen Einrichtungen sein, die wirtschaftliche Betreuung aller Gebäude oder Verringerung der Wasserverluste oder des Fremdwassereintrags.

Zu den Kennzahlen an denen die Zielerreichung gemessen werden kann, sind oben bereits Ausführungen gemacht worden.

Mit diesem Tagesordnungspunkt wollen wir in die Thematik einsteigen, sie wird in einer oder zwei Sitzungen nicht abgeschlossen werden, sollte aber bis zur Planerstellung 2024 erste Ergebnisse liefern.